

abo+ VERKEHR

Nidwaldner Polizei büsst Schnellfahrer auf der Autobahn härter als der Rest der Schweiz

Wer auf dem Baustellenabschnitt auf der Autobahn bei Hergiswil zu schnell fährt, erhält einen saftigen Zuschlag auf die Ordnungsbusse. Die Kantonspolizei Nidwalden steht mit dieser Praxis allein auf weiter Flur.

Lukas Nussbaumer

21.12.2020, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**

Auf Autobahnen gilt der Bussentarif für Autobahnen – egal, ob die Geschwindigkeit wegen einer Baustelle auf Tempo 100, 80 oder 60 reduziert ist. Auf diesen Standpunkt stellen sich mit einer Ausnahme sämtliche Polizeikorps der Zentralschweiz. Auch die Nachbarkantone Aargau und Bern wenden diese Praxis an.

Luzern und Uri thematisieren Nidwaldner



Praxis

Die Zentralschweizer Polizeikorps und jene von Bern und Aargau wenden auf Autobahnen ausschliesslich den Autobahnbusstentarif an. Eine Änderung dieser Praxis kann man sich weder in **Schwyz, Bern** noch im **Aargau** vorstellen, betonen die Mediensprecher David Mynall, Ramona Mock und Bernhard Graser. Anders in **Luzern** und **Uri**. Christian Bertschi, Kommunikationschef der Luzerner Polizei, sagt: «Aufgrund der Bundesgerichtsentscheide sind Gespräche mit der Staatsanwaltschaft geplant. Ob es zu einer Praxisänderung kommt, ist offen.» Auch der stellvertretende Urner Polizeikommandant Gustav Planzer sagt, das Thema werde an einer nächsten Sitzung mit der Staatsanwaltschaft besprochen. Laut Judith Aklin, Kommunikationsverantwortliche der Zuger Polizei, wird man in **Zug** den Ausserortstarif auf Autobahnen prüfen, wenn es in Zukunft grössere Baustellen auf Autobahnen mit engen Platzverhältnissen gebe. Als einziger Zentralschweizer Kanton muss sich **Obwalden** nicht mit Autobahn- oder Ausserortstarifen befassen – weil es in Obwalden keine Autobahn gibt.

Bei dieser Ausnahme handelt es sich um die Kantonspolizei Nidwalden: Sie büsst Fahrzeuglenker auf der Autobahn A2, wo die Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich bei Hergiswil vom Bundesamt für Strassen auf 60 Stundenkilometern reduziert wurde, nach dem höheren Ausserortstarif. Wer die Tempolimit

auf diesem Abschnitt um beispielsweise 12 Stundenkilometer überschreitet, muss also 160 statt 120 Franken zahlen. Gar 60 Franken beträgt der Zuschlag, wenn das gemessene Tempo um 16 bis 20 Stundenkilometer zu hoch ist:

Bussen auf Schweizer Strassen

| Überschreitung um (in km/h) | Innerorts (in Fr.) | Ausserorts (in Fr.) | Autobahn (in Fr.) |
|------------------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1-5 | 40 | 40 | 20 |
| 6-10 | 120 | 100 | 60 |
| 11-15 | 250 | 160 | 120 |
| 16-20 | Anzeige | 240 | 180 |
| 21-25 | Anzeige | Anzeige | 260 |
| 26-39 | Anzeige | Anzeige | Anzeige |
| 40-79 | Raserdelikt | Raserdelikt | Anzeige |
| >80 | Raserdelikt | Raserdelikt | Raserdelikt |

Quelle: Bund

Die Kantonspolizei Nidwalden hat dieses Regime im Frühjahr 2019, kurz nach Beginn der noch bis Ende 2021 dauernden Bauarbeiten, eingeführt. Und sie will daran festhalten, auch wenn auf einem Autobahnstück mit einer Baustelle Tempo 80 gelten sollte. Wie viele Lenker inzwischen mit dem höheren Tarif gebüsst wurden und wie hoch die Zusatzeinnahmen bisher ausgefallen sind, kommuniziert die Kantonspolizei nicht, wie der interimistische Kommandant Reto Berchtold auf Anfrage sagt.

Polizeikommandant beruft sich auf zwei Gerichte

Ausführlich äussert sich Berchtold hingegen zu den Gründen für diese Praxis, die nach Einschätzung von auf das Verkehrsrecht spezialisierten Juristen landesweit einmalig ist. Die engen Platzverhältnisse, der fehlende Pannestreifen, die immer wieder ändernde Verkehrsführung und die Dichte der zu beachtenden Signale und Ereignisse würden besonders hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit der Fahrzeuglenker stellen. «Das Ausmass der Gefährdung Dritter übersteigt sogar die Verhältnisse auf einer normalen Ausserortsstrecke», sagt Berchtold.

Deshalb gelte laut einem Bundesgerichtsurteil vom April 2017 für Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Autobahnausfahrten und auf Autobahnen im Bereich von Baustellen der Ausserortstarif. Diese Abschnitte seien bezüglich des Gefahrenpotenzials mit Ausserortsstrecken vergleichbar. Berchtold beruft sich nicht nur auf das höchste Gericht des Landes, sondern auch auf ein Urteil des Kantonsgerichts Nidwalden vom Oktober dieses Jahres und betont: «Das gewählte Vorgehen ist also rechtmässig.»

Die gleiche Argumentation braucht die Nidwaldner Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi gegenüber der TCS-Sektion Waldstätte, zu der neben Nidwalden auch die Kantone Luzern und Obwalden gehören. Laut TCS-Geschäftsführer Alexander

Stadelmann ist das Schreiben der CVP-Politikerin auf die Fragen der 60'000 Mitglieder zählenden Sektion letzte Woche eingetroffen. Wie der TCS darauf reagiert, sei offen und Gegenstand von laufenden Diskussionen, so Stadelmann. Für ihn als Nicht-Jurist, der die A2 oft benutze, sei der höhere Tarif nur schwer nachvollziehbar.

«Der Autobahnabschnitt ist gut gesichert. Ich verstehe die Gleichsetzung mit einer gefährlicheren Überlandstrecke nicht.»

Wer sich wehren will, kann dies – riskiert aber viel

Reto Rickenbacher ist als Rechtsanwalt bei der Kanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz mit Standorten in Luzern, Emmenbrücke und Sursee spezialisiert auf das Verkehrsrecht. Nach seiner Einschätzung ist das Vorgehen der Kantonspolizei Nidwalden «eher nicht zulässig». Das vom Polizeikommandanten zitierte Bundesgerichtsurteil beziehe sich auf das ordentliche Strafverfahren und nicht auf das Ordnungsbussenverfahren. Im Ordnungsbussenkatalog werde ausdrücklich geregelt, wie hoch die Bussen bei Tempoüberschreitungen auf der Autobahn sind. «Die Kantonspolizei Nidwalden kann meiner Meinung nach nicht von diesem klaren Wortlaut abweichen, bei Übertretungen auf der Autobahn den Ausserortstarif anwenden und damit höhere Bussen aussprechen», sagt Rickenbacher.

Wer sich wehren will, kann dies tun – nimmt jedoch ein Risiko in Kauf. Man könne Einsprache erheben oder die Busse innerhalb der Bedenkfrist von 30 Tagen nicht bezahlen, worauf ein ordentliches Strafverfahren eingeleitet werde, sagt Rickenbacher. Es gelte aber zu bedenken, dass die Rechtslage unklar sei. Konkret: «Verläuft das Verfahren erfolglos, muss mit Kosten gerechnet werden, die ein Vielfaches der Ordnungsbusse betragen können.»

Mehr zum Thema:

Bern Busse Gericht Geschwindigkeitsüberschreitung
Kanton Aargau Kanton Nidwalden Kanton Obwalden
Luzern Verkehr

Die Redaktion empfiehlt



Bei der Hergiswiler Autobahn-Baustelle blitzte es fast 2000 Mal

Matthias Piazza · 17.10.2019

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.